

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts -
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt. Ein Reichsarbeitsamt. — Gesetzlicher Jugendschutz. — Die hohen Gewinne der Papierfabriken und die hohen Papiergarnpreise. — Stapelfasergefäße. — Erbsen- und Bohnenmehl. — Englische Textilarbeiter gegen Handelsboykott der Deutschen. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Verdrängung. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textilfabrikanten. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Berichte aus Fachreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Ein Reichsarbeitsamt.

Seit Jahrzehnten forderte die deutsche Arbeiterklasse von der Reichsregierung die Errichtung einer besonderen Zentralstelle zur Wahrnehmung des Arbeiterrechts und zur sachgemäßen Förderung der Sozialpolitik. Aber immer wurde das abgelehnt. Solange in Deutschland die Regierung unter dem direkten Einfluß der besitzenden und zugleich herrschenden Klasse stand, wurde diese Forderung stets rundweg abgelehnt. Bis dahin betrachtete man eben die Sozialpolitik nicht als Selbstzweck des Reiches, sondern nur als ein Mittel, einmal, um dem Kapitalismus die Opfer der Ausbeutung abzunehmen; und zum andern, um Forderungen der Arbeiter auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages und Arbeiterschutzes durch Akte der Gesetzgebung auf ein Mindestmaß festzulegen.

Bis vor einem Jahre hatten wir für alle innerpolitischen, wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen nur das Reichsamt des Innern. Als im vorigen Jahre der frühere Reichskanzler v. Bethmann Hollweg abtrat, und auch schon gewisse Schwierigkeiten für die folgende Regierung auftraten, wurde das Reichsamt des Innern aufgelöst, dem die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Aufgaben des Reiches zur Erledigung überwiesen wurden. Die Schaffung eines Reichsarbeitsamtes wurde auch vorigens abgelehnt. Jetzt nun, wo das alte reaktionäre Regime im Zusammenbrechen ist, und Deutschland zum parlamentarisch-demokratischen Regierungssystem übergeht, jetzt ist nun auch ein Reichsarbeitsamt geschaffen worden, und der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Genosse Gustav Bauer, ist zum Staatssekretär dieses Reichsarbeitsamtes ernannt worden, nachdem ihn die sozialdemokratische Reichstagsfraktion dafür bestimmt hatte.

Damit sind wir in Deutschland auf dem Wege zu systematischer Sozialpolitik und zur gesetzlichen Verankerung eines Arbeiterrechts ein großes Stück vorwärts gekommen. Wir haben nun eine Stelle in der Reichsregierung, deren einzige Aufgabe es ist, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen und zu fördern. Und wir haben einen Mann in der Leitung dieser Stelle, dem alles bekannt ist, was zur praktischen Durchführung dieser Aufgaben nötig ist, und der in engster Fühlung steht mit den Gewerkschaften der Arbeiter, die gleichsam den Brunnen darstellen, aus dem fortgesetzt neue Anregungen für fruchtbare Tätigkeit geschöpft werden können.

Dabei muß allerdings einjährigend gesagt werden, daß die Arbeiter nicht etwa glauben sollen, mit der Schaffung des Reichsarbeitsamtes und seiner Besetzung durch Genossen Bauer als Leiter seien nun alle Schwierigkeiten gegen die Sozialpolitik und gegen die Schaffung eines Arbeiterrechts beseitigt. Das ist ganz und gar nicht der Fall, denn wir haben keine sozialistische Regierung, sondern eine Regierung, die zu mehr denn zwei Dritteln aus Vertretern der kapitalistischen Parteien besteht, und in der nur einige Sozialdemokraten mit sitzen. Wir haben zunächst nicht mehr erreicht, als das Reichsarbeitsamt und darin die Initiative für praktische Arbeiterpolitik. Die Widerstände gegen diese Politik, sowohl innerhalb der Reichsregierung und vor allem innerhalb des Bundesrats und Reichstags, sind noch nicht überwunden. Wir müssen vielmehr damit rechnen, daß Bundesrat und Reichstag versuchen werden, an der Initiative des Reichsarbeitsamtes Hemmungen zu veranlassen, ja es ist damit zu rechnen, daß die Verwalter der Ressorts, in denen mehr kapitalistische Aufgaben überwiegen, versuchen werden, schon innerhalb der Regierung der Initiative des Reichsarbeitsamtes Bügel anzulegen.

Ueberhaupt müssen wir die Arbeiter dringend warnen davor, den Eintritt sozialdemokratischer Abgeordneter in die Regierung hinsichtlich sofortiger günstiger Wirkungen auf das Wirtschaftsleben der Arbeiter zu überschätzen. Wie schon gesagt, befinden sich die Sozialdemokraten in der Reichsregierung in großer Minderheit und sie werden, mehr noch auf wirtschaftlichem denn auf politischem Gebiet, großen Schwierigkeiten begegnen. Solche Schwierigkeiten können dann nur durch den Druck der Macht der organisierten Arbeiterklasse überwunden werden, der einzusetzen muß, wenn unsere Genossen in der Regierung ihr Amt niederlegen, da man ihre Initiative hemmt. Es wäre also das Verkehrteste, was die Arbeiterklasse tun könnte, wenn sie sich jetzt

nach dem Eintritt von Sozialdemokraten in die Regierung mit großen Hoffnungen tragen, vielleicht gar sagen würde, nun können die Hände in den Schoß gelegt werden, wir können aus den Gewerkschaften austreten, die „gebratenen Tauben“ werden uns nun von allein in den Mund fliegen.

Nein, so liegen die Dinge ganz und gar nicht. Der Kampf der Arbeiterklasse ist noch nicht beendet, sondern er hat kaum begonnen. Die Arbeiterklasse muß jetzt in stetiger Aktionsbereitschaft stehen, um die Initiative der Sozialdemokraten in der Regierung zu stärken. Die Sozialdemokraten sind ja jetzt hauptsächlich nur deshalb in die Regierung eingetreten, um dafür zu sorgen, daß das Zustandekommen des Friedens gesichert werde. Ist das gelungen, dann wird der innere Kampf entstehen um den Wiederaufbau des neuen Wirtschaftslebens.

Es ist ganz undenkbar, daß etwa in vier Wochen das auch nur halbwegs aus der Welt geschafft werden kann, was namentlich auf dem Gebiete des Ernährungswezens, verdrorben wurde. Mit solchen Illusionen trage man sich nicht erst, weil man sonst eine bittere Enttäuschung erleben und das Werk der begonnenen Umwälzung vor seiner Vollendung gefährden könnte. Auch die Sozialdemokratie kann keine Lebensmittel hervorzubringen; sie kann nur auf dem Wege des Wiederaufbaues unseres Wirtschaftslebens mehr wie in der Vergangenheit Einfluß ausüben auf die Durchführung der organisierten Maßnahmen, die eine Besserung in die Wege leiten. Wie groß, wie wirksam dieser Einfluß sein wird, das wird nicht abhängen von mehr oder weniger oft vorgebrachten kräftigen Sprüchlein, sondern von der realen Macht, die die Sozialdemokratie in den politischen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse sammelt und im aktionsfähigen Zustande halten wird. Vor allem wird Einigkeit und Geschlossenheit in der Arbeiterbewegung nötig sein.

Noch hat die Sozialdemokratie nicht die politische Macht. Von den nächsten allgemeinen Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften im Reiche, in den Bundesstaaten und Gemeinden wird es abhängen, ob die Hoffnung des deutschen Volkes, die sich jetzt für das Volk in der Sozialdemokratie verförpert, zur Rettung der Zukunft Deutschlands in Erfüllung gehen wird.

Es heißt also jetzt nicht, sorglos und untätig sein, sondern die Kadres zu formieren, um die entscheidende politische Macht zu erlangen.

Wenn wir also warnen vor zu großem Optimismus in bezug auf die Erwartungen vom Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung, so soll damit nicht gesagt sein, daß die Genossen die nun in die Regierung eingetreten sind, gar nicht in der Lage sein werden, Erleichterungen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu veranlassen. Das wird sicher geschehen!

Für das Reichsarbeitsamt wird es zu solcher Veranlassung an nichts fehlen.

Zuerst dürfte wohl das Arbeitskammergesetz auf der Grundlage des Entwurfs der Gewerkschaften bald zur Verabschiedung gebracht werden, denn mit dem Abtreten der alten Regierung ist auch deren Arbeitskammergesetz erledigt.

Weiter wird mit einem Entwurf zu rechnen sein, der uns die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen bringt. Hierzu möchten wir bemerken, daß für die Konzerne die Arbeiterausschüsse nicht mehr genügen. Man wird in den einzelnen Konzernbetrieben wohl Arbeiterausschüsse haben müssen, daneben aber muß man den Arbeitern das Recht einräumen, in einer paritätischen Kommission Einfluß zu erlangen auf die Leitung der Konzerne. Zu jedem Konzern müßte ein Beirat sein, der zu informieren ist über den Gang des Geschäftes, und der durch Vereinbarungen die Streitfälle schlichtet in den einzelnen Konzernbetrieben. Wir werden nach dem Kriege weit mehr wie bisher mit Konzernen, auch in der Textilindustrie, zu rechnen haben. Darin aber müssen den Arbeitern kräftigere Sicherungsmittel zur Wahrnehmung ihrer Interessen an die Hand gegeben werden wie die Arbeiterausschüsse. Es müssen Beiträge in jedem Konzern geschaffen werden, welche die Möglichkeit haben, auf die Konzernleitung im Interesse der Arbeiter einzuwirken. Es ist ja damit zu rechnen, daß wir nach dem Kriege in großer Zahl gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, d. h. Unternehmungen bekommen werden, in denen man die private Initiative verbindet mit dem Finanzinteresse des Reiches. Und es werden die Konzerne in erster Linie sein, innerhalb deren eine solche Verbindung zwischen Privatwirtschaft und Allgemeinwirtschaft herbeigeführt werden wird, und da wird es sich machen lassen, daß innerhalb der Konzerne Korporationen

entstehen, welche die Aufgabe haben, die allgemeinen und die Arbeiterinteressen zu wahren.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in Verbindung mit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung wird ebenfalls bald vorgenommen werden.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sind wesentliche Reformen dringend nötig. Insbesondere gilt es, die Feuerungszuschläge zu einem festen Bestandteil der Renten zu machen. Bei der Invalidenversicherung wird eine Erhöhung der Beiträge nötig werden, und nötig wird die Sinauffassung der Versicherungsgrenze bei der Kranken- und auch bei der Invalidenversicherung. Bei der Krankenversicherung muß im Falle freiwilliger Weiterversicherung allen Personen das Recht der Beteiligung gewährt werden.

Auch bei der Unfallversicherung sind dringende Reformen nötig. Insbesondere kommt da in Frage die Beteiligung der Arbeiter bei der Rentenfestsetzung und bei der Ueberwachung der Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Unfällen.

Dann aber ist ganz besonders dringlich die Angliederung der Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge an das Reichsarbeitsamt, um den Hinterbliebenen und den Kriegsbeschädigten für die Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber dem Fiskus einen unparteiischen Rechtsweg zu verschaffen.

Daneben gibt es noch eine Menge anderer wichtiger Fragen, z. B. die Fürsorge für die Jugend, für Schwangere und Wöchnerinnen, die gesetzliche Regelung des Arbeiterrechts, verbunden mit einem gesetzlichen Schutz der Tarifverträge, die heute hinsichtlich ihrer Wirksamkeit noch oft Gefahren des Beiseiteschiebens unterliegen.

Man ersieht aus dieser kurzen Betrachtung, daß es dem neuen Reichssekretariat nicht an dringender Arbeit fehlt. Aber wir wiederholen noch einmal: Es wird seine Aufgaben nur dann zur Zufriedenheit der Arbeiter lösen können, wenn die Arbeiter in treuer Solidarität einig zusammenstehen und jederzeit in der Lage sind, in entsprechender Weise einzusetzen, wenn Hemmungen entstehen sollten. Also:

Nun erst recht organisieren!

Gesetzlicher Jugendschutz.

Die revolutionierende Wirkung des Krieges hat der Lösung sozialer Probleme einen starken Antrieb gegeben. Die wirtschaftliche Entwicklung, die von Jahr zu Jahr mehr Mütter in das Erwerbsleben zieht und deren Kinder ihres natürlichen Schutzes beraubt, hat schon seit Jahrzehnten in immer wachsendem Maße die Aufmerksamkeit auf die Frage des gesetzlichen Jugendschutzes gelenkt. Der Krieg hat die außerordentliche Gefährdung der Jugend deutlich offenbart und gezeigt, daß die Jugendfürsorge und Jugendpflege eine Angelegenheit der Gesellschaft ist und nur unter Mitwirkung aller Volkskreise ausgeübt werden kann.

Vor einigen Monaten hat die preussische Regierung dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der zur Förderung der Jugendfürsorge in Stadt- und Landkreisen mit mehr als 10 000 Einwohnern die Errichtung eines Jugendamtes vorsieht, das zugleich Gemeindevorstand ist. Das Jugendamt ist ferner berufen, darüber zu wachen, daß den gefährdeten Minderjährigen der erforderliche Schutz gewährt und ihrer Verwahrlosung entgegengewirkt werde, Verwahrlosungen über uneheliche Kinder einzurichten und die Fürsorge für sie tunlichst schon vor der Geburt zu übernehmen, bei der Einleitung und Ausübung der Fürsorgeerziehung mitzuwirken, die Pflege der Haltekinder zu beaufsichtigen, die Justizbehörden bei der Strafverfolgung gegen Minderjährige zu unterstützen, die freie Liebesfähigkeit anzulegen auf dem Gebiete der Säuglings-, Kleinkinder- und Schulfürsorge und die staatlichen Schul- und Kommunalbehörden bei der Jugendfürsorge zu unterstützen. Weiter wird der Schutz der Haltekinder ausgedehnt auf die unentgeltlich in Kost und Pflege genommenen unehelichen Kinder unter 7 Jahren. Dadurch kommen zahlreiche Haltefrauen, die sich unter dem Vorwand der unentgeltlichen Aufnahme der Ueberwachung entzogen, unter Kontrolle. Dann bringt der Gesetzesentwurf noch die Neuerung von weittragender Bedeutung, daß bei hilfsbedürftigen Minderjährigen auch Aufwendungen für die Erziehung und die Vorbildung zu einem Beruf gemacht werden können. Leider heißt es nur können und nicht müssen. Da die Armenverbände damit betraut sind, diese aber laut Gesetz nur Mittel für die Lebensnotdurft bewilligen sollen, so werden die dazu notwendigen Mittel in den weitaus meisten Fällen verweigert werden, obwohl der Gesetzesentwurf andeutet, daß auch Erziehung und Ausbildung für einen Beruf im späteren Leben als Lebensnotdurft angesehen werden müsse. Weil diese Auffassung bisher keine Geltung hatte, waren unzählige Kräfte von der allgemeinen Betätigung ausgeschlossen,

vorans der Gesamtheit ein ungeheurer volkswirtschaftlicher Schaden erwachst. Leider läßt auch der Gejehzentwurf, der die Organisation der Jugendämter ausführlich regelt, die Frage, wer die Kosten der erweiterten Jugendfürsorge zu tragen hat, unberücksichtigt. Was dem Gejehzentwurf für alle warmherzigen Jugendfreunde noch besondere Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß die Polizei bei der Fürsorgeerziehung ausgeschaltet wird. Sie war bisher zur Stellung des Antrages auf Fürsorgeerziehung berechtigt. Nunmehr ist ausschließlich den Jugendämtern Pflicht und Recht zur Beantragung der Fürsorge zugebacht und sie haben sich zu den erforderlichen Ermittlungen vorgebildeter Helfer und Helferinnen zu bedienen. Dem Jugendamt sollen kraft ihres Amtes angehören der Kreisinspizitor, der Kreisarzt und je ein Geistlicher der evangelischen und der katholischen Kirche. Dazu als ehrenamtliche Mitglieder in der Regel nicht mehr als 12 in der Jugendfürsorge, Jugendpflege und Jugendberichterstattung erfahrene und bewährte Männer und Frauen, die auf die Dauer von 3 Jahren zu berufen sind und aus den verschiedensten Berufsständen und den der Jugendfürsorge dienenden Vereinen entnommen werden sollen.

Der Berufung zum Jugendamt steht nicht entgegen, daß die Wahl zu einem kommunalen Amt durch ein Amt oder das Geschlecht ausgeschlossen ist. Dadurch sind Frauen für das Jugendamt zugelassen.

Mit diesem preußischen Gejehzentwurf beschäftigt sich am 20. und 21. September der Deutsche Jugendfürsorgetag, der das Reich als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge bezeichnet. Nicht die bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte der Kriegszeit seien dafür maßgebend, sondern die Erkenntnis, daß die bisherigen Leistungen von Staat und Gesellschaft im Erziehungs- und Jugendwesen vollkommen ungenügend gewesen seien, die bisherige Zersplitterung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge schädlich gewirkt habe und deshalb ein einheitlicher Ausbau derselben durch die Reichsgesetzgebung erfolgen müsse, weil nicht von den Landesgesetzgebungen der Bundesstaaten, sondern nur von einem Reichsgesetz eine gründliche Besserung zu erwarten ist. Die von dem Jugendfürsorgetag angenommene Entschließung ist in Nr. 40 des „Textilarbeiters“ nachzulesen.

Für die Arbeiterklasse hat die Regelung der Jugendfürsorge in allererster Linie besondere Bedeutung. Sind es doch nahezu ausschließlich Kinder der arbeitenden Bevölkerung, die von der Jugendfürsorge betroffen werden. Die Arbeiterkinder müssen bei der wirtschaftlichen Not ihrer Eltern sich selbst überlassen bleiben, weil die Mutter und Vaterin ihres jungen Lebens, die Mutter, außerhalb des Hauses dem Erwerb nachgehen muß, um ihre Kinder zu erhalten. Die sich selbst überlassenen Kinder lassen sich Vergehen zuschulden kommen, die unterbleiben, wenn sie geleitet und behütet würden wie die Kinder der Wohlhabenden. Wer wollte und könnte dafür die Kinder verantwortlich machen. Mit Recht betonte ein Vertreter der Arbeiterklasse auf dem Jugendfürsorgetag, „daß die Ursachen der zur Fürsorge nötigen Uebelstände nur in den Mängeln unserer Gesellschaftsordnung zu suchen seien. Nur vom Boden der heutigen Zustände kann man die Fürsorge als eine leidige Notwendigkeit anerkennen, die aus dem Bereich des Zufälligen und Almosenhafsten herausgehoben werden muß, weil es Pflicht der Gesellschaft ist, für die Opfer ihrer verkehrten „Ordnung“ einzutreten.“ Deshalb wird es sich als notwendig erweisen, die Mitwirkung der Jugendämter anzustreben, um Einfluß auf die Tätigkeit der Ämter zu erhalten. Auch wenn der Jugendfürsorgetag nicht besonders die Mitarbeit der Frauen und der Gewerkschaften betont hätte.

Schon die Organisation des Jugendamtes, insbesondere die Berufung von Mitgliedern „kraft ihres Amtes“, muß bei der Arbeiterklasse starke Bedenken hervorrufen. Zum Jugendamt sollte nur berufen werden, wer besondere Eignung dazu hat, und — die hat jeder warmherzige Mensch, der die Fehler der Jugend als solche ansieht und versteht, sich in das feilische Leben des Gefrauchenken zu versetzen, nicht als verbrecherische Anlage ansieht, was aus der sozialen Not zu erklären ist, und nicht „Strafen“, sondern „Erziehung“ als Mittel zur Besserung anwenden will. Wer wäre dazu berufener als die Frauen und Männer der Arbeiterklasse? Wer kann die sozialen Nöte, die die Kinder der arbeitenden Klasse so häufig zum Straucheln bringen, besser verstehen und würdigen als die Angehörigen dieser Klasse?

Wie bei allen sozialen Ämtern macht sich auch beim Jugendamt, ja bei diesem hauptsächlich, die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte notwendig. Sie müssen die Vermittler zwischen dem Amt und den Fürsorgeberechtigten sein, bei gefährdeten Jugendlichen erforchen, welche Ursachen der Gefährdung zugrunde liegen, in Erkenntnis dieser Ursachen das Amt in zweckdienlicher Weise bei seinen Maßnahmen beraten. Das trifft ganz besonders auf kriminelle Vergehen zu, die von den Angehörigen anderer Gesellschaftsschichten, weil sie die soziale Not der Kinder nicht in dem Maße, wie erwünscht, kennen können, wie die Angehörigen der Arbeiterklasse. Diese Tätigkeit und die Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder wird vornehmlich freiwillige Mitarbeit der Frauen erfordern. Gewiß werden nicht alle Frauen dazu in der Lage sein. Es gibt aber auch in den Reihen unserer Kolleginnen kinderlose Frauen, die dafür Zeit anfingern können, und es wird auch die Zahl derer nicht klein sein, die die Eignung dafür haben. Diese mögen sich einmal die Frage vorlegen: Kann und darf die Arbeiterklasse sich dauernd von den bestehenden Klassen in der Fürsorge für ihre Jugend bevormunden lassen? Hat sie nicht vielmehr selbst die Pflicht, zu ihrem Teil durch Mitarbeit an den Einrichtungen die Not der Jugend beseitigen zu helfen? Müssen immer zu den besoldeten Posten die Angehörigen des Bürgertums herangezogen werden, weil sie die bessere Bildung voraushaben? Sollten nicht auch Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen durch praktische Mitarbeit in der sozialen Fürsorge sich die Fähigkeiten erwerben können zur Bekleidung solcher Stellen und den Beweis zu erbringen vermögen, daß der Mangel der besseren Schulbildung niemandem, der dafür geeignet ist, vom bezahlten Amt auszuschließen braucht? Die praktische Lebenserfahrung, die Kenntnis der sozialen Nöte der arbeitenden Volksschichten und warmherziges Verstehen der Jugend sind bessere Faktoren für die Arbeit im Jugendamt, als der Besuch höherer Mädchenschulen und sozialer Frauenschulen, die auf die theoretische Schulung in sozialen Fragen eingestellt sind. Deshalb wird in der Jugendfürsorge die freiwillige Mitarbeit der arbeitenden Frauen nicht entbehrt werden können. Es ist ein Fortschritt in der Entwicklung, daß die bisher auf diesem Gebiete maßgebenden Kreise das auf dem Jugendfürsorgetag zum Ausdruck gebracht haben.

Uns den notwendigen Einfluß zu sichern, ist unsere Aufgabe. Wer die Ursachen der Not der Jugendlichen kennt, kann zu ihrer Beseitigung beitragen. Wer die Eignung dazu hat und sich dieser Arbeit entzieht, handelt pflichtvergessen an der Jugend der Arbeiterklasse, deren soziale Nöte am größten sind und für deren Abhilfe die Männer und die Frauen in der Jugendfürsorge wirken sollen. Martha Soppe.

Die hohen Gewinne der Papierfabriken und die hohen Papiergarnpreise.

Seit Monaten wird lebhaft Klage geführt über die unverschämte hohen Preise der Erzeugnisse der Papiergarnindustrie, und wir haben ja auch in einer der letzten Nummern unserer Zeitung einen Beitrag geliefert für die Ursachen der durchaus schädlichen Erscheinung. Wir zeigten an der Hand von Produkten, die auf der Düsseldorf-Fabrikationsausstellung ausgestellt waren, wie hoch deren Herstellungskosten sind und welch enormen Gewinn der Handel einsteckt. Heute möchten wir auf einen anderen Faktor im Produktionshergang, auf die Papierherzeugung, verweisen, die, wie einige Gewinnergebnisse zeigen, unter Verteuerung steht. Die „Berliner Vörsenzeitung“ bringt die Rechenjahrsberichte von der Papierfabrik Reisholz, Aktien-Gesellschaft, Düsseldorf, und von der Cröllwiger Aktien-Papierfabrik zu Halle an der Saale. Beide Geschäftsberichte können hervorheben einen sehr reichlichen Nutzen für die Aktionäre.

Die Papierfabrik Reisholz sagt in ihrem Geschäftsbericht, die Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung des Betriebes in den einzelnen Fabriken hätten sich weiter verschärft, so daß die Produktion zurückgegangen sei. Die Verkaufspreise hätten erhöht werden müssen, weil die Preise für Roh-, Holz- und Betriebsstoffe gestiegen seien. Sieht man sich dann aber die Ziffern des Geschäftsergebnisses an, so kann man nicht finden, daß die Erhöhung der Verkaufspreise nötig war. Denn trotz zugegebener Verringerung der Produktion ist der Bruttoüberschuß um nahezu 2 Millionen Mark, nämlich von 3 155 125 Mk. auf 5 006 720 Mk. gestiegen, während die Generalunkosten um rund 900 000 Mk. und Steuern und Zinsen um etwa 330 000 Mk. gestiegen sind. Der Reingewinn stellt sich nach Abzug der vertragsmäßigen Gewinnanteile und nach Abzug von 1 559 317 Mk. (i. B. 1 020 307 Mk.) Abschreibungen auf 1 637 817 Mk. Es sind in dieser Summe zwar 162 686 Mk. Vortrag enthalten, aber das ändert nichts an unserer Auffassung, daß hier die Preiserrhöhung, über deren Umfang nichts gesagt wird, wohl nicht nötig gewesen wäre. Trotz niedrigerer Produktion werden wieder 20 Proz. Dividende verteilt und eine Viertelmillion wird als Gewinn vorgetragen. Hier ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß der Rohstoff für die Papiergarnindustrie über Gebühr hinaus im Preise gesteigert worden ist.

Ähnlich schlimm liegen die Sünden bei der Cröllwiger Aktien-Papierfabrik. Nach Rückstellung der nötigen Beträge für die Kriegsgewinnsteuer und für vertragsmäßige Vergütungen ergibt sich einschließlich 60 284 Mk. Vortrag aus 1916/17 ein Bruttogewinn von 872 225 Mk.; der verbleibende Reingewinn nach Kürzung der Abschreibungen von 318 833 Mk. (201 363 Mark i. B.) beträgt 553 392 Mk. (776 600 Mk. i. B.). Der Vorstand schlägt vor, diesen Gewinn wie folgt zu verteilen: Rückstellung auf Dispositionsfonds 80 000 Mk. (80 000 Mk. Erneuerungsfonds i. B.), 25 Proz. Dividende gleich 375 000 Mk. (16 Proz.), für Zwecke der Kriegsfürsorge 30 000 Mk. (wie i. B.), Vortrag auf neue Rechnung 68 392 Mark (60 285 Mk. i. B.).

Eine Dividenden-erhöhung von 16 auf 25 Proz. ist geradezu aufreizend, angesichts der ungeheuren Preise für die Erzeugnisse der Papiergarnindustrie. Uns ist es unverständlich, wie man solche aufreizende Handlungen weiter begehen lassen will. In Amerika darf die Kriegsindustrie keine höheren denn 5prozentige Rendite machen. Bei uns aber können die Bäume der Kriegsgewinnler in den Himmel wachsen.

Das Vorstehende war schon geschrieben, als uns der Geschäftsbericht der Ummendorfer Papierfabrik zu Gesicht kam. Darin werden die Ursachen, die uns zu diesem Artikel veranlaßt haben, in vermehrtem Umfange vorgeführt. Die Einnahmen aus dem Papier stiegen von 6 180 104 auf 7 898 042 Mk. Die Rücklagen für Kriegsteuer wurden vor der Aufstellung der Bilanz gemacht. Es wird der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Summen für Gewinnanteile an die Aufsichtsräte, Beamte und Arbeiter, die im Vorjahre 252 359 Mk. betragen, mit unter Unkosten verbucht worden sind. Das gleiche vermutet das „Berl. Tagebl.“ von den 200 000 Mk., die im Vorjahre für soziale Zwecke eingesetzt waren und doch sicher auch diesmal für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Die Abschreibungen sind um 100 000 Mk. höher, und die Aktionäre erhalten die unerhörte Summe von 85 Proz. des Aktienkapitals in Form von Dividende und Bonus als Gewinn; nämlich 35 Proz. Dividende und einen Bonus in Gestalt von 500 Mk. Kriegsanleihe.

Bemerkenswert ist die Aeußerung der Verwaltung, daß es nur mit Aufbietung aller Kräfte möglich gewesen sei, die Erzeugung gegenüber dem Vorjahre „noch etwas“ zu erhöhen. Es ergibt sich hieraus ohne weiteres, daß der gestiegene Gewinn nicht auf einen gestiegenen Umsatz, sondern auf die günstige Preisgestaltung zurückzuführen war. Der Papierwucher ist zweifellos mit die Hauptursache zu den Wucherpreisen für Erzeugnisse und Papiergewebe.

Stapelfasergefahel.

Unter diesem Titel finden wir in einigen sozialdemokratischen Zeitungen eine „Humoreske“ von Theodor Thomas, in welcher wir zu unserem Bedauern das realistische Geschick der Darstellung vermissen, das wir an früheren Humoresken des Verfassers bewunderten, und was uns seine Arbeiten, weil sie trotz ihrer satirischen Tendenz belehrend und erzieherisch wirkten, so wertvoll machte. Sein „Lustspiel in einem Anzug“, wie der Untertitel zu dieser „Humoreske“ lautet, weist auch nicht eine Spur

auf von einer die Wirklichkeit zur Grundlage habenden Darstellung. Auch „Humoresken“ werden erst wertvoll, wenn sich ihr Verfasser bemüht, die Wirklichkeit zur Grundlage seiner Arbeit zu nehmen. Die Stapelfaserhose des oben genannten Verfassers weist aber auch nicht eine Spur von Wirklichkeit auf, sondern beweist nur, daß der Verfasser keinen Klassen Schimmer hat von dem, über was er da geschrieben hat. Nach seiner Darstellung ist die Stapelfaserhose eine Art Strichhose, in welche der arme Tobias geschlüpft ist, und die der böse Bubbe Max aufzieht, wie man etwa einen Strickstrumpf aufzieht. Was er da ins Lächerliche zieht, ist nicht die Eigenschaft der Stapelfaserhose, sondern die Eigenart des Gewebes, der Wirterei, das man am besten Gewirke nennt. Die Wirterei stellt das Kleidungsstück in der Regel mittels eines einzigen verketteten Fadens her. Das hat aber mit den Eigenschaften der Stapelfaser gar nichts zu tun, denn sie ist ein Gewebe, d. i. keine Verkettung eines Fadens oder mehrerer Fäden, sondern eine Verkreuzung von Fäden in zwei verschiedenen Richtungen. Aus solchen Gewebe ist ein einzelner Faden aber nur mit großer Mühe zu lösen. Dabei ist es ganz gleich, ob das Gewebe aus bester Schafswolle oder aus Holzstoff oder Eisendraht hergestellt ist; in keinem Fall läßt sich ein Gewebe als Garn abwickeln und zu einem Knäuel aufwickeln, wie es Thomas geschehen läßt, auch kein Gewebe aus Papiergarn oder aus Holzgarn. Was Thomas geschehen läßt, läßt sich nur mit gestrickten oder gewirkten Produkten ausführen, z. B. mit einem von seiner Frau gestrickten Strumpf, gleichviel aus was für Garn er hergestellt ist, wenn das Garn nur haltbar ist. Doch wenn Stapelfaser das wäre, für was Thomas diesen Stoff hält, das für ihn verwendete Garn aber das Verfahren des beständigen Aufwickelns aushielte — und es würde es gut aushalten, wie wir versichern können —, so wäre das ein Lob, aber kein Tadel für die Stapelfaser. Dann rechtfertigt es sich aber noch weniger, die Erfindung ins Lächerliche zu ziehen und sie zum Gegenstand einer humoristischen Satyre zu machen.

Aber auch sonst zeigt die „Humoreske“, daß ihr Verfasser keine Ahnung hat von der Beschaffenheit der Stapelfaser. Der Bräutigam Tobias läuft in der „Humoreske“ herum mit zwei blutenden Wunden am Hals, die ihm einige fortwährend tragende Holzsplitter (!?) des Stapelfaseranzuges verursacht haben. Und als er die Erreger des Blutergusses beseitigen will, jagt der Verfasser, „ging es wie bei einem Rohrstahl: an einem Faden fing der Bräutigam an zu zerrn, als er ihn endlich abriß, war ein Teil des Rohrstahls verschwunden.“ Also auch hier wieder die falsche Auffassung des Verfassers, die Eigenschaft des Stapelfaseranzuges liege in der Gewebearbeit der Wirterei. Wer schon einmal Stapelfaser gesehen hat, weiß, daß da nicht eine Spur von Holzsplittern zu sehen ist; er weiß, daß, wenn nicht ausdrücklich gesagt wird, daß das Ursprungsmaterial Holz gewesen ist, niemand den Ursprung feststellen kann. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß jemals ein Hochzeitsanzug ohne Schneiderei nach Art der Hebräerischen Kinderanzüge auf der Wirkmaschine hergestellt wird. Jedenfalls ist diese Herstellungsweise nicht Vorbedingung, wenn zu solchem Anzug Stapelfaser verwendet wird. Wir tragen selbst Stapelfaseranzüge, die sich, äußerlich betrachtet, in nichts unterscheiden von Anzügen aus Wollfasern und es vollkommen ausschließen, daß es einem bösen Bubbe a la Humoresken-Max gelingen könnte, eine solche Leinwand zu begehen, wie sie dem armen Tobias mit seiner Stapelfaserhose in jener „Humoreske“ zugefügt wird.

Wir müssen schon sagen, daß wir selten einen so gequälten „Sumor“ gefunden haben, wie in dem „Lustspiel in einem Anzug“.

Erntzfaier-Kuddelmuddel.

Die Frage der textilen Erntzfaier beschäftigt andauernd die Deffentlichkeit, und in zügelloser Phantasie malen sogenannte Fachleute die schönsten Bilder neudeutscher Erntzfaierherrlichkeit. Ganz besonders die „Stapelfaser“ hat es untern „Publizisten“ angetan. Von „Entthronung der Königin Baumwolle“ spricht der eine, von „vollwertigem Erntz“ spricht der andere, von der „Unabhängigkeit vom Baumwollenmarkt der Welt“ ein dritter und vom „Ende der Kleidernot“ ein vierter. Die verschiedenen Fabrikantengruppen tun ein übriges, spannen diese „Publizisten“ an ihre Wagen und suchen ihr Süppchen im Feuer der ersten Begeisterung zu kochen. Wie gut ist doch die Sache gegangen beim Papiergarn; Millionen sind dabei verdient worden. Daß jetzt in den Lägern vieler Tausender Geschäftsleute Millionen Werte in unverkäuflicher Papierware aufgespeichert sind und Millionen Arbeiter und kleine Leute als Käufer der Papierware betrogen wurden, ist gewiß kein nationales Unglück. Also: Feite druff! Mag es unfinnig sein — der Zweck heiligt die Mittel. Kühn wird behauptet: „Patent-schwierigkeiten verhindern die Verarbeitung der Stapelfaser im großen Umfange; Chemikalien gibt es genug; die Stapelfaser läßt sich ohne Beimischung anderer Fasern verarbeiten; wenn man also will, gibt es keine Kleidernot mehr“ usw.

Im Interesse der Arbeiter und der deutschen Textilindustrie sei demgegenüber folgendes festgestellt:

1. Die rein aus Stapelfaser hergestellten Gewebe können weder als mensichliche Ober- noch als Unterbekleidung in Frage kommen. Die Gewebe sind in nassem Zustande gegen Druck nicht immun. Jedes Kleidungsstück ist bei der Bewegung des Menschen mehr oder weniger Druck ausgesetzt. Die aus Stapelfaser hergestellten Unterkleider gehen infolgedessen auseinander, sobald sie die feuchten Ausdünstungen des Körpers auffangen. Bei den Oberkleidern ist daselbe der Fall, sobald Regen oder sonstige Einflüsse eine Durchfeuchtung herbeiführen.

2. Die Stapelfaser kann deshalb nur als Streckungsmittel der natürlichen Fasern in Betracht kommen. Nur in Verbindung mit natürlicher Faser ist sie zu Bekleidungsstoff verwendbar. Solcher Streckungsmittel gibt es außer der Stapelfaser noch mehrere.

3. Alle während des Krieges in Deutschland erfundenen und wieder hervorgefundenen Erntzfasern zusammengenommen, einschließlich der Stapelfaser, können, wie eine eingeweihte und hochstehende Stelle einer Delegation unseres Verbandsvorstandes gegenüber vor kurzem erklärte, auch nicht im entferntesten die Baumwolle und andere Fasern ersetzen, welche wir bis zum Kriegsbeginn aus dem Auslande bezogen haben; sie sind und bleiben nur Notbehelf im Kriege.

(Wenn wir in dem vorigen Artikel im Gegensatz zu dem Kollegen Jäckel der Stapelfaser vorteilhaftere Eigenschaften zusprechen, so wird das dadurch erklärlich, daß wir nicht von Stoff aus reiner Stapelfaser sprechen, sondern von einem solchen aus Stapel- und Naturfaser. Ein anderer Stoff, d. h. ein solcher aus reiner Stapelfaser, dürfte überhaupt noch nicht hergestellt worden sein und noch nicht Verwendung gefunden haben. Zwischen unseren Darlegungen und denen des Kollegen Jäckel besteht also kein Widerspruch. D. Red.)

Zwecks Klärung der Angelegenheit sei noch eine Erklärung der Reichsbekleidungsstelle zu der Sache bekanntgegeben. Geheimrat Beutler, der Leiter der Reichsbekleidungsstelle, hat sich in einem Interview über die Möglichkeiten der Kunstfasererzeugung sehr optimistisch ausgesprochen. Auf kritische Entgegnungen, daß diese Ansichten mit den drakonischen Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle in unlöslichem Widerspruch ständen, hat Geheimrat Beutler nochmals die Leistungsfähigkeit der Kunstfasertofffabriken hervorgehoben und dabei eingeflochten, daß der Reichsbekleidungsstelle mehrere Millionen Meter Stoff und Unterzeug für den Zivilbedarf geliefert würden. Durch diese Formulierung mußte der Eindruck entstehen, daß diese Stoffe aus Stapelfaser bestehen. Dazu wird erklärt:

Die der Reichsbekleidungsstelle abfertigten Tuch- und Unterzeuglieferungen bestehen nicht aus Stapelfaser, sondern sind kriegswirtschaftliche Gewebe aus pflanzlichen und tierischen Fasern. Die Kunstfasererzeugung dient ausschließlich dem Heeresbedarf. Nur insoweit durch die Befriedigung des Heeresbedarfs mit Kunstfaser Textilien frei werden, wird der Zivilbedarf auf indirektem Wege mit befriedigt. Es bestehen bereits mehrere Produktionsverfahren, unter denen genannt seien: das der Vereinigten Glanzstofffabriken in Elberfeld, der Glanzfaden-N.-G. und der Bamberg-N.-G. Die Vereinigten Glanzstofffabriken stellen eine kriegswirtschaftlich wohl verwendbare Faser her. Die Bamberg-N.-G. liefert eine besonders lange und feine Faser, für deren Herstellung viele Chemikalien gebraucht werden und deren Herstellungskosten hoch sind.

Der Meterpreis wird bei einer Breite von 120 Zentimeter im Großhandel etwa 16 bis 20 Mk. betragen. Darin sind die Amortisationsquoten für die teuren Neuanlagen und Maschinen eingerechnet, die abgeschrieben werden müssen, sollen die Werke im Frieden und in der Uebergangszeit wettbewerbsfähig bleiben.

Die Qualität der neuen Stoffe ist sehr hoch, wenn sie auch in nassem Zustande einem starken mechanischen Druck nicht ausgesetzt werden dürfen und infolge noch etwas mangelnder Elastizität leicht Falten bilden, die aber nur ein öfteres Plätten erfordern.

Es werden natürlich alle Anstrengungen gemacht, um die Produktion zu steigern, deren Ausdehnung von der Menge verfügbarer Chemikalien abhängt. Die zuständigen Behörden, also augenblicklich besonders die Kriegsrohstoffabteilung, werden gut tun, etwaige Versuche zur privaten Monopolbildung, die sehr nahe liegen, zu unterbinden.

Die künftige Wettbewerbsfähigkeit hängt davon ab, wie sich die Preise für Baumwolle und Wolle einerseits und die für Chemikalien und Holz andererseits stellen.

Englische Textilarbeiter gegen Handelsboykott der Deutschen.

„Liverpool Post and Mercury“ vom 11. September 1918 schreibt: Hinsichtlich des neulich von der Liverpooler Baumwollvereinigung auf die Dauer von 5 Jahren nach dem Kriege ausgesprochenen Handelsboykotts der Deutschen sind manche der Ansicht, daß diese Politik nur bei Mitwirkung der ganzen Baumwollindustrie durchführbar wäre. Die Haltung der Baumwollarbeiter würde dabei von großem Einfluß sein. Ein Vertreter der „Liverpool Daily Post“ hatte in dieser Angelegenheit eine Unterredung mit dem Friedensrichter W. C. Robinson, Sekretär der Vereinigung der Wäbner, Zwirner, Dreher (drawer) und Maschinenarbeiter. Dieser sieht in der angenommenen Entscheidung mehr eine drohende Geste als eine praktische Maßnahme. Er erklärte nachdrücklich, daß die Baumwollarbeiter solche Politik nicht unterstützen würden. Bei genauerer Prüfung erweise sich eine derartige Entscheidung als wertlos. Ferner sagte Robinson, daß die Textilarbeiter nach wie vor auf dem Boden des Freihandels ständen und von einer Schutzollreform nichts wissen wollten. Diese Ansicht ist unter den Textilarbeitern allgemein verbreitet. Der Präsident des diesjährigen Gewerkschaftskongresses (Ogden), ein Vertreter der Weber, erklärte sich energig gegen den Wirtschaftsboykott und gegen den Schutzoll. Eine ähnliche Haltung nahm der Friedensrichter Tom Shaw (ein einflussreiches Mitglied der Weber) ein. Diese Ansichten sind nicht persönlicher Art, sondern stellen die allgemeine Meinung der Arbeiter dar.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 10. und 11. September fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die sich mit dem Bericht der Generalkommission, mit dem Volksbund für Freiheit und Vaterland und mit verschiedenen Gewerkschaftsfragen zu beschäftigten hatte.

Der § 153 der Gewerbeordnung ist gemäß der Zusage der Verbündeten Regierungen aufgehoben worden. Die letzteren haben auch dem Reichstag einen Arbeitskammergesetzentwurf vorgelegt, der indes nicht den Anforderungen der Arbeitnehmererschaft entsprach. Die Gewerkschaftszentralen haben einen ihren Wünschen entsprechenden Arbeitskammergesetzentwurf ausgearbeitet, den die Arbeitervertreter in der Reichstagskommission einbrachten. Die Kommission hat sich für örtlich begrenzte Arbeitskammern sowie für besondere Arbeitnehmerabteilungen gemäß dem Gewerkschaftsentwurf erklärt, sie beschloß weiterhin, die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über Arbeiterauschüsse in das Arbeitskammergesetz aufzunehmen. Ein Unterausschuß soll diese Beschlüsse in die Vorlage hineinarbeiten.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September d. J. verlängert worden.

Die Einrichtungen des Hilfsdienstes zur Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis scheinen allmäh-

lich besser zu funktionieren, denn die Zahl der Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen ist geringer geworden. Weniger befriedigend gestaltet sich die Regelung des Vereins- und Versammlungswesens, da die Verordnungen einzelner stellvertretender Generalkommandos noch immer das Verständnis für gewerkschaftliche Bedürfnisse vermissen lassen. Besonders sind im 6. Armeebezirk Breslau die die Gewerkschaftsarbeit hindernden Bestimmungen trotz der Beschwerden beim Reichskanzler, Kriegsminister und Kriegsamt beibehalten worden, wodurch die Arbeitererschaft zu Arbeitseinstellungen gereizt wurde. Die Bergarbeiterstreiks in Oberschlesien gaben zu Verhandlungen in Berlin Veranlassung; der Verlauf dieser Streikbewegungen wird in dem Bericht eingehend dargelegt. Die Gewerkschaften standen dem Ausbruch dieser Bewegung fern, haben aber alles zu ihrer Beilegung aufgegeben.

Die Ernährungsverhältnisse waren nicht ungünstiger als im Vorjahr, aber die Wirkungen von vier Kriegsjahren machen sich immer nachteiliger bemerkbar, weshalb die Generalkommission bei Verhandlungen mit amtlichen Stellen für eine Erhöhung statt der Verkürzung der Rationen und gegen jede Preisserhöhung eintrat. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wird von der Reichsregierung noch immer hinausgeschoben. Sie will sich für die Uebergangswirtschaft mit den ins Leben gerufenen Zentralauskunftsstellen begnügen. Dem Verlangen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die Funktionen dieser Zentralstellen seinen Bezirksverbänden zu übertragen, wurde sowohl von Seiten der Arbeitgeberverbände als auch der Gewerkschaften widerprochen.

Weiter erörterte man die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland, die Bestrebungen des Reichsverbandes für parnasse Bauweise, die Beitragsfestlegung für die Gesellschaft für soziale Reform, die Differenzen in Leipzig und Braunschweig, die Beziehungen zu den ausländischen Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. In bezug auf letztere nahm der Reichstag am 21. März 1918 eine Resolution an, den Reichskanzler zu eruchen, beim Abschluß der künftigen Friedensverträge dahin zu wirken, daß Vereinbarungen über Mindestforderungen auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes und der Sozialversicherung zwischen den vertragsschließenden Staaten herbeigeführt werden. Da auch durch diesen Reichstagsbeschuß die Sache nicht über den toten Punkt hinweggekommen ist, beabsichtigt die Generalkommission, mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund über die gegenseitige Entsendung von Rednern zur Aufklärung und Belebung dieser Bestrebungen zu verhandeln.

Im Anschluß an diesen Bericht gab der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, die bereits in Nr. 37 des „Correspondenzblattes“ veröffentlichte Erklärung gegen Comperab, die gegen die Stimme des Vertreters des Vorstandes der Münchner Gutgeheigen und deren Veröffentlichung beschlossen wurde. Die darauf einsetzende Debatte zum Bericht der Generalkommission befaßte sich mit den Fragen der Reklamation von Gewerkschaftsfunktionären, den Grundrissen der Demobilmachung, der Auskunftsstelle vereinigter Verbände und der Beitragsfestlegung zur Gesellschaft für soziale Reform. Ein Antrag des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes, an Stelle des verstorbenen Genossen Döblin eine Ersatzwahl für die Generalkommission vorzunehmen, vereinigte nur zwei Stimmen auf sich. Für die weitere Behandlung der Frage des Arbeitskammergesetzes wurde auf Antrag Leiparts beschlossen, eine gemeinsame Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbände zu veranstalten und die Generalkommission mit den Vorberhandlungen zu betrauen.

Mit dem Stande der Volksernährung beschäftigten sich drei Anträge, die der Konferenz vorlagen. Ein Antrag der Gewerkschaften von Nürnberg-Fürth verlangt als Maßnahmen gegen die ungenügende Ernährung die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Beratungskörperschaften der Kriegsernährung, sowie evtl. weitere Protestaktionen. Ein Antrag des Vorsitzenden des Dachdeckerverbandes, Thomas, empfiehlt eine Delegation an den Reichskanzler zu entsenden, um diesen über die verzweifelte Lage der Arbeiterschaft und ihre wachsende Erbitterung, besonders über die Preisstreiberien und den Wucher, zu unterrichten. Ein Antrag Leipart stützt sich auf die von Mitgliederkreisen der Gewerkschaften ausgehende Agitation für Arbeitszeitverkürzung, die er angesichts der unzureichenden Ernährung im Interesse der Arbeitergesundheit billigt und dementsprechend gesetzliche Maßnahmen zur Einführung einer höchstens achtstündigen Arbeitszeit verlangt. Diese Forderung sollte sich nicht gegen die Arbeitgeber richten. Einsichtsvolle Unternehmer hätten sich auch bereits zustimmend geäußert. Es solle deshalb auch auf freie Vereinbarungen mit den Arbeitgebern in diesem Sinne hingewirkt werden. Die Diskussion über diese Anträge war sehr ausgedehnt. Allgemein wurde die Entsendung einer Delegation an den Reichskanzler gebilligt. Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit soll die Generalkommission zunächst mit den zuständigen Reichsstellen verhandeln. Die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Ernährungsberäten wurde als arbeiterschädigend zurückgewiesen. Fast ebenso einmütig verwarf man auch den in Arbeiterkreisen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, durch Streiks eine Aenderung der Lage herbeizuführen. Die Anträge wurden schließlich der Generalkommission zur weiteren Behandlung überwiesen mit dem Auftrag, über den Erfolg ihrer Schritte der nächsten Vorstandskonferenz Bericht zu erstatten. Die Delegation an den Reichskanzler soll zur sofortigen Ausführung gebracht werden. (Ist inzwischen geschehen. D. Red.) In die Delegation wurden die Genossen Mezschke, Thomas, Páplow, Schmidt (Landsarbeiter) und Waldhefer gewählt. Ein Mitglied der Generalkommission soll die Führung übernehmen.

Sodann berichtet die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats, Hanna, über die ungenügenden Erfolge der hinsichtlich der Ausbildung von Arbeitsvermittlerinnen unternommenen Schritte. Die Gewerkschaftsleitungen seien sich anscheinend über die Voraussetzungen, unter denen geeignete Arbeiterinnen vorgeschlagen werden sollten, nicht klar gewesen. Auch habe es vielfach am nötigen Interesse für diese Angelegenheit gemangelt. Die Generalkommission wurde beauftragt, für die Deckung der durch den Besuch der Kurse entstehenden Kosten aus Reichsmitteln einzutreten.

Auf Antrag der Angestellten der Generalkommission auf die Gewährung einer Teuerungszulage beschloß die Konferenz, gemäß den Vorschlägen der hierfür eingesetzten Gehaltskommission allen Angestellten der Generalkommission eine Teuerungszulage ab 1. Juli d. J. zu gewähren. Auch wurde eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Konferenz- und Reisekosten beschlossen.

Ueber den Volksbund für Freiheit und Vaterland kam es zu einer lebhaften Aussprache, weil über die Bestrebungen dieser Organisation in Arbeiterkreisen vielfach das rechte Verständnis mangelt. Aber auch die ungenügende Wirksamkeit des Volksbundes wurde von mehreren Seiten kritisiert. Dagegen fanden die Anregungen, daß die Generalkommission, um die Opposition in Gewerkschaftskreisen zu entfernen, aus dem Volksbund austreten sollte, keine Mehrheit. Im Gegenteil war man überwiegend der Ansicht, daß der Volksbund noch einer stärkeren Mitwirkung der Gewerkschaften bedürfe und erst dann entbehrlich werde, wenn seine Ziele erreicht seien. Ein Antrag Simon, der den Austritt der Generalkommission aus dem Volksbund verlangte, wurde mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Fabrikarbeiter und Porzellanarbeiter waren vor dem Kriege aus Anlaß eines Lohnkampfes in Elmshorn, bei dem es zum Streikbruch organisierter Arbeiter gekommen war, Streitigkeiten entstanden, deren Beilegung trotz wiederholter Vermittlung der Generalkommission nicht gelungen war. Die Konferenz erklärte, daß es sich hier um einen Streik handle, bei dem alle Voraussetzungen der Bestimmungen der in München 1914 beschlossenen Verfassung über das Zusammenwirken der Gewerkschaften (Abschnitt B, Ziffer 3) gegeben seien. Danach sei ein Schiedsgericht einzusetzen, dessen Mitglieder je zur Hälfte durch die am Streik beteiligten Gewerkschaften zu ernennen seien und dessen Entscheidung endgültig sei. In die beiden in Frage kommenden Vorstände wurde appelliert, sich einem solchen Schiedsgericht zu stellen.

Schließlich fanden noch einige untergeordnete Fragen ihre Erledigung. Am Mißstände im Werkwohnungswesen festzustellen, soweit es sich um Lohnabzüge bei früheren Kriegsteilnehmern für Wohnungsmieten handelt, die die Arbeitgeber bei Kriegesfrauen nicht erhoben hatten, soll eine Umfrage an die in Frage kommenden Verbände ergehen. Hinsichtlich der Beitragsbefreiung der an Verletzungen teilnehmenden Kriegsbeschädigten wurde erklärt, daß eine einheitliche Regelung nicht angängig sei, da dieser Fall schon in den Satzungen einer Reihe von Gewerkschaften verschiedentlich geregelt sei. Im allgemeinen sei aber zu empfehlen, die Beteiligung von Kriegsbeschädigten an der militärischen Dienstzeit gleichzustellen. Manche Unternehmer, die an die Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter jahrelang Unterstützung zahlten, stellen das Verlangen, daß die Kriegsteilnehmer sich verpflichten, nach dem Kriegsdienst wieder in ihre alte Stellung zurückzuführen. Obwohl darin eine Einschränkung der Freizügigkeit liege, verpflichte doch ein gewisser Takt dazu, jahrelange Familienunterstützung nicht ohne Gegenleistung anzunehmen.

Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird neuerdings mit großer Energie die Aufhebung des Abs. 2 des § 152 der Gewerbeordnung betrieben. Solange die Koalitionen jedoch nur geduldet werden, sei die Aufhebung des Abs. 2 des § 152 weder dringlich noch erwünscht, da es an der nötigen Rechtssicherheit fehle. Erst wenn das Rechtsverhältnis der Koalitionen und ihrer Mitglieder seine gesetzliche Regelung gefunden haben wird, könne die Beseitigung des Rücktrittsrechts erwogen werden.

Da manche Gewerkschaften wiederholt Material über Teuerungszulagen für Gewerkschaftsangeestellte bei anderen Verbänden gemüncht haben, so wurde die Generalkommission ermächtigt, halbjährlich eine Erhebung bei allen Verbandsvorständen über diese Angelegenheiten zu veranstalten und die Ergebnisse den Vorständen zuzustellen.

Berichtigung.

Im Verhandlungsprotokoll der zweiten Tuchkonferenz, Leipzig 1918, bitten wir die Inhaber eines Protokolls, auf Seite 46 in der 17. Zeile von oben anstatt „Durchschnittsmindestlohn von 42 bis 45 Pf.“ berichtigten zu wollen: Durchschnittsmindestlohn von 40 bis 65 Pf. Kuhnen.

Aus der Textilindustrie.

Lohnserfolge in Nachen. Im Oktober 1917 wurden durch Verhandlungen zwischen den beiden Textilarbeiterverbänden mit dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Nachen für sämtliche Branchen der Textilindustrie Durchschnitts-Mindestlöhne eingeführt. Die beiden Textilarbeiterverbände hatten nun in den letzten Wochen weitere Lohnaufbesserung bei den Fabrikanten verlangt. Das Ergebnis wurde in einer allgemeinen Arbeiterauschüssekonferenz am 9. Oktober bekanntgegeben. Es tritt demnach eine Erhöhung des Durchschnittsmindestlohnes um 25 Proz. ein. Der Durchschnittslohnverdienst aller Arbeiter und Arbeiterinnen jeder einzelnen Branche eines Betriebes muß betragen (in Pfennigen):

	bisher	jetzt
1. Weber und Weberinnen	62-65	77-80
2. Ganz alte Weber u. an schmalen Stühlen	55-60	70-75
3. Alle männlichen Schwarzarbeiter	65	80
4. Alle männlichen Leichtarbeiter	55	70
5. Krenpfer und Wolfer	40-45	50-55
6. Fadner	35-40	45-50
7. Stöpslerinnen	50-55	63-68
8. Blüsterinnen	40-50	50-62
9. Tuchschereinnen	40-45	50-55
10. Kettenschereinnen	45-50	57-62
11. Zwirnerinnen	40-45	50-55
12. Jüngere Mädchen	30	40

Die Arbeiterauschüsse stimmten einmütig der obigen Teuerungszulage zu. Sie tritt bei der nächsten Lohnzahlung in Kraft.

Das Geschäft mit Papiergarnen, so schreibt die „Börse-Zeitung“, hat in den vergangenen acht Tagen an Lebhaftigkeit nichts eingebüßt; die Nachfrage nach den besseren Garnsorten war vielmehr wieder äußerst reg. Infolge der vielen in jüngerer Zeit gemachten Abschlässe hat sich in den Spinnereien der Auftragbestand erheblich vergrößert. Die seitens der Kleiderfabriken erteilten umfangreichen Bestellungen auf die besseren Gewebe aus Papiergarnen sowie auch auf Mischgewebe haben in den Webereien regere Beschäftigung herbeigeführt.

Dazu ist von uns aus zu bemerken, daß die Fabriken, die Aufträge für Privatbedarf haben, lebhaft Klagen über die ungenügende Zuteilung von Papiergarn durch die „Börse“. In dieser Zeit wird von den Papierfabriken lebhaft Klage geführt über völlige ungenü-

reichende Belieferung mit Kohlen, so daß viele Papiermaschinen zum Stillstand gekommen sind. Ja, was ist denn das für eine unerhörte Notwendigkeit! Wenn die Herren, die an solche Verwaltungen gestellt sind, den nötigen Weitblick nicht aufbringen, um das Betriebe im erforderlichen Umfange in Gang zu halten, na dann sollten sie doch in Gottes Namen diese Arbeit Männern übertragen, die über den nötigen Weitblick verfügen. Es ist doch wirklich ein Stück aus dem Tollhaus! Die Webereien haben reichliche Aufträge für Gewebe aus Papiergarn. Sie könnten eine erhebliche Anzahl Personen mehr beschäftigen, können es aber nicht, weil ihnen „Baga“ nicht genügend Papiergarn freigibt. Man geht es denn an Papiergarn? Wenn ja, warum denn? Spinnereien haben wir doch für Papiergarn genug. Fehlt es den Spinnereien an Papier, na dann bitte, beliefern man die Papierfabriken mit genügend Kohle, damit sie Papier erzeugen können. Auf jeden Fall aber schaffe man diese Schlampe aus der Welt.

Uebrigens ist in den letzten Tagen infolge der politischen Ereignisse eine Stockung in der Nachfrage nach Papier eingetreten, so daß man doch den Webereien, die Aufträge haben und Garn brauchen, genügend freigeben kann.

Bei der Reichsbekleidungsstelle wurden einer Abordnung aus Barmen von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Stadtrat Temper, die Maßnahmen zur Versorgung mit Kleidern dargelegt. Wohl hätte die Erzeugungsindustrie große Fortschritte gemacht und fast vollwertigen Ersatz für Woll- und Baumwollgewebe hervorgebracht. Es fehlen jedoch die technischen Einrichtungen und andere Voraussetzungen, um die Bevölkerung in absehbarer Zeit ausreichend mit Bekleidung aus diesem Gewebe zu versorgen. Auf eine Verbilligung der Ersatzstoffe werde hingewirkt. Die Versorgung der Arbeiterchaft mit Arbeits- und Berufskleidung durch die Reichsbekleidungsstelle werde von den Arbeitgebern noch nicht genügend beachtet. Für die Metall verarbeitende Industrie, die chemische Industrie, das Verkehrsgeverbe sowie auch für die Nahrungindustrie aller übrigen Industrien könnten durch Vermittlung der Reichsbekleidungsstelle Männeranzüge, Frauenkleider, Schutzkleider, Schürzen, Mäntel und anderes mehr bezogen werden. Für ein Viertel der bezugsberechtigten Arbeiter würden die Kleidungsstücke sofort lieferbar sein, und für ein weiteres Viertel könnten Bezugscheine ausgestellt werden. Die Arbeitgeber möchten mehr als bisher von diesen Bezugsmöglichkeiten Gebrauch machen.

Ungünstige Baumwollernteschätzungen in Amerika. Nach den am 2. Oktober ausgegebenen Bericht des Ackerbau-Bureaus in Washington beträgt der Durchschnittsstand von Baumwolle 54 Proz., gegen 55,7 Proz. im Vorjahre, 60,4 Proz. zur gleichen Zeit des Vorjahres, 56,3 Proz. im Jahre 1916 und 60,8 Proz. im Jahre 1915. Der Ernteertrag wird mit 10 818 000 Ballen geschätzt gegen ein endgültiges amtliches Ergebnis von 11 949 000 Ballen im Vorjahr. — Nach dem Bericht des Zensusbureaus wurden bis zum 1. Oktober 3 720 000 Ballen handelsfähiger Baumwolle entkörnt gegen 1 039 000 Ballen, die bis zum 1. September entkörnt waren, 2 492 000 Ballen zur gleichen Zeit des Vorjahres, 4 081 989 Ballen im Jahre 1916 und 2 900 000 Ballen im Jahre 1915.

Die Löhne der Tucharbeiter sind in allen Tuchorten festgesetzt und zueinander in Vergleich gestellt worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß in Sachsen, und hier wieder in Grimmitzschau, diese Löhne am niedrigsten sind. Hoffentlich ziehen die Arbeiter daraus die nötigen Schlüsse.

Baumwollkäufe in Großrußland. Ueber Baumwollankäufe in Rußland wird gemeldet: Die Europäische Handelsgesellschaft, eine österreichisch-ungarisch-deutsche Gründung, hat bisher in großrußländischen Gebieten, darunter auch in Turkestan, ungefähr 7 1/2 Millionen Kilogramm Baumwolle angekauft. Unter den heutigen Verhältnissen ist die Verladung eines derartigen Quantums naturgemäß mit den größten Schwierigkeiten verbunden, und bisher sind infolgedessen nur 60 000 Kilogramm zum Abtransport gelangt. In welchem Zeitpunkt weitere Mengen herauskommen werden, läßt sich gegenwärtig nicht sagen. Für die Teilung dieser Importe ist in Berliner Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein Schlüssel vereinbart worden, dagegen ist ein solcher zwischen beiden Reichshälften noch nicht festgelegt.

Vermehrte Erzeugung der Stapelfaser. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ wird hierzu geschrieben: „Die volle Ausnutzung und die Fabrikation der Stapelfaser nach den Patenten der Vereinigten Glanzstoffabriken scheint nunmehr in ein neues Stadium zu treten. Bekanntlich war der Mangel an gewissen Chemikalien bisher der Hemmungspunkt für die erwünschte große Produktionsmöglichkeit der Stapelfaser. Infolgedessen haben in den letzten Wochen eingehende Verhandlungen einerseits zwischen der Reichsbekleidungsstelle und dem Kriegsrohstoffamt und andererseits der Anilingruppe unter Führung der Farbenfabriken vormals Fr. Bayer in Leverkusen stattgefunden. Es sollen durch diese Konzern schon bald Erweiterungen und Neuanlagen geschaffen werden, die eine stark gesteigerte Produktion der für die Herstellung der Stapelfaser benötigten chemischen Präparate ermöglichen. Alsdann wird auch bezüglich der Lizenzfrage leitens der obengenannten Behörden ein besonderes Wort gesprochen werden. Demnach scheint der viel geäußerte berechtigete Wunsch nach einem „Ende der Stoffnot“ trotz dem in breiten Besprechungen gelegentlich zutage getretenen Pessimismus über kurz oder lang wirklich in Erfüllung zu gehen. Dazu ist dieser neue Fabrikationsweg insbesondere für die Friedenswirtschaft unserer chemischen Industrie von großer Bedeutung.“

Nichtig ist, daß die Chemikalienfrage nicht mehr die Rolle spielt, die ihr zugeschoben wurde. Das andere aber ist wohl nur Kombination, der jede reale Grundlage fehlt. Die Dinge laufen ganz anders. Näheres läßt sich zurzeit noch nicht sagen. Nur soviel sei gesagt, daß es eine Fabrik ist, zu sagen, das Ende der Stoffnot sei nun in die Nähe gerückt. Stapelfaser wird noch lange nicht in dem Umfange zur Erzeugung kommen, um die ganze Wolle oder Baumwolle zu ersetzen. Stapelfaser wird sicher viel erzeugt werden, aber niemals auch nur annähernd soviel, wie wir Woll- und Baumwollfaser verarbeiten.

Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Braunschweigische Aktiengesellschaft für Jute- und Flachindustrie. Der Bericht des Vorstandes über das 50. Geschäftsjahr bemerkt, daß die nötig gewordenen Reparaturen aus Mangel an Arbeitskräften und vollwertigem Material nicht in dem Umfange ausgeführt werden konnten, wie es nötig gewesen wäre. Unter Berücksichtigung, daß die Kriegsverhältnisse mehr und mehr darauf hinweisen, daß die Gesellschaft sich voraussichtlich noch lange Zeit von ihrem ursprünglichen Arbeitsfelde fernhalten muß, sollen dem Konto für bauliche und maschinelle Erneuerungen weitere 100 000 Mk. zugeführt werden. Die zurzeit vorliegenden Aufträge gewähren befriedigende Beschäftigung. Der Betrieb erbrachte 1 365 954 Mk. (1 267 898 Mk.), Zinsen 177 795 Mk. (35 697 Mk.), Landpacht 272 Mk. (400 Mk.), so daß einschließlich 1 255 322 Mk. Vortrag (325 476 Mk.) die gesamten Einnahmen 1 669 554 Mk. (1 557 932 Mk.) betragen. Der hiervon verbleibende Gewinn stellt sich auf 1 196 250 Mk. (1 207 705 Mk.). Seine Verteilung soll folgendermaßen vorgenommen werden: Abschreibungen 140 054 Mk. (153 750 Mk.), 12 Proz. (10 Proz.) Dividende 360 000 Mk. (300 000 Mk.), Gewinnanteil an den Aufsichtsrat und Vorstand 112 588 Mk. (83 470 Mk.), Zuweisung an Beamte und Aufseher 25 000 Mk. (20 000 Mk.), Zuweisung an Wohltätigkeitsanstalten 5000 Mk. (wie i. V.), Arbeiterunterstützungsfonds 20 000 Mk. (wie i. V.), Rückstellung für bauliche und maschinelle Erneuerungen 100 000 Mk. (wie i. V.), Nationalstiftung für die Sinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und für die braunschweigische Landesfürsorge 50 000 Mk. (wie i. V.), Jubiläumstiftung für die Beamten 100 000 Mk. (0), zur Verfügung des Vorstandes 150 000 Mk. (wie i. V.), Vortrag 133 607 Mk.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Sätze in Gera.

Im Ausschuß, unter Vorsitz des Herrn Bürgermeister E. Broßmann, wurden in Gera folgende Anträge angenommen, die nun noch an den Gesamtstadtrat und dann an den Gemeinderat zur Beschlußfassung gehen werden: Kriegsunterstützung: Es sollen künftig monatlich erhalten: Ehepaar ohne Kinder 85 Mk., mit 1 Kind 110 Mk., mit 2 Kindern 135 Mk., mit 3 Kindern 160 Mk., mit 4 Kindern 180 Mk., mit 5 Kindern 200 Mk., mit 6 Kindern 220 Mk. und für jedes weitere Kind 15 Mk. Arbeitslosenunterstützung (Textilarbeiterfürsorge) pro Woche für ein Ehepaar ohne Kinder 30 Mk., für eine männliche Person ohne eigenen Haushalt 20 Mk., für eine weibliche Person ohne eigenen Haushalt 18 Mk., für 1 und 2 Kinder je 4,50 Mk., für 3 und weitere Kinder unter 14 Jahren je 4 Mk., für Kinder über 14 Jahren 10 Mk., für Kinder über 20 Jahren 12,50 Mk.

Berichte aus Fachkreisen.

Landeshut. Radikale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Direktor der Schließigen Schürzenfabrik G. m. b. H. in Landeshut hat eine besondere Art. Differenzen über Löhne aus der Welt zu schaffen. Als im August 1917 der Landeshuter Textilarbeiter eine 20prozentige Lohnerhöhung und eine wöchentliche Feuerungszulage von 2,50 Mk. zugewilligt wurde, schloß sich die obengenannte Firma aus. Auf ein Gesuch der Arbeiter durch den Deutschen Textilarbeiterverband, doch auch die den in anderen Betrieben gewährten Zulagen zu gewähren, ließ er jeden einzelnen Arbeiter in das Kontor kommen und sagte: „Ich werde Ihnen von jetzt ab 10 Proz. Lohn mehr geben, sind Sie damit zufrieden?“ Jeder war natürlich verbüßigt und traute sich nicht zu widersprechen. Ein schüchternes „Ja!“ war die Antwort. Dann sagte der Herr Direktor Steingraber: „Da unterschreiben Sie sich.“ Unbesehen wurde unterschrieben. Das Schriftstück besagte, daß die Arbeiter bestanden, vollauf zufriedengestellt zu sein, Lohnhöhen niemals bestanden haben. Vergleiche mit anderen Betrieben bezüglich der Stammlöhne können nicht herangezogen werden, Zulagen erübrigen sich. Namens der Arbeiter erklärte er auf eigene Hand, daß jede Einmischung des Verbandes völlig interesselos und unerwünscht sei und daß seine Leute es ablehnen, sich im Verkehr mit ihrem Chef etwa ihrer Vermittlung zu bedienen oder sich an etwa in Szene tretenden Streikbewegungen irgendwie zu beteiligen.“ Von der hiesigen Polizeiverwaltung ließ sich der Direktor die Abschrift der Urchrift des von den 28 Beschäftigten unterzeichneten Schreibens beglaubigen. Bei der jetzigen Lohnbewegung wurden die Forderungen auch wieder mit an die Firma eingereicht, weil die Löhne eben nicht ausreichen, um nur die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Auf dieses Schreiben hin hat nach einer Zuschrift der Direktor sich am 3. Oktober wieder protokolllarisch beschäftigen lassen, daß die Beschäftigten mit den Löhnen und der Arbeitszeit sehr zufrieden sind. Zuschriften sind höchst überflüssig. Zurzeit sind etwa noch 13 Beschäftigte vorhanden. Es steht dem Herrn Direktor sehr gut an, den starken Mann in dieser Weise zu markieren. Hoffentlich lernen aber die Beschäftigten daraus die Lehre zu ziehen, das es nicht angeht, sich auf diese Art und Weise jedes Mitbestimmungsrecht auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen nehmen zu lassen, sondern daß alle sich organisieren, um auch diesem Herrenmenschen beizubringen, daß die jetzigen Arbeiter freie Arbeiter sind.

Neustadt i. O.-S. Montag, den 7. Oktober, hielten die Mitglieder des freien sowie des christlichen Textilarbeiterverbandes eine von etwa 350 Personen besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Die gegenwärtigen Verhältnisse und die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung für die Neustädter Textilarbeiterchaft. 2. Diskussion. Als Referenten waren von auswärts erschienen: vom freien Verbands-Gauleiter Fritsch-Liegnitz und von der christlichen Gewerkschaft Sekretär Lenzing-Kortbus. Leiter der Versammlung war Geschäftsführer Josef Kluger. Fritsch schilderte nach Hinweis auf unsere politische Lage zunächst in anschaulicher Weise die Lage der Textilarbeiterchaft, begründete dann eingehend die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung und machte dementsprechende Vorschläge über Mindestlöhne. Den Beweis, daß die Arbeitgeber in der Lage sind, die geforderten Löhne zu bewilligen, erbrachte Fritsch, indem er ausführte, daß die Firma Methner u. Frahn in Landeshut im Jahre 1918 bei einem Aktienkapital von 6 Millionen eine Dividende von 20 Prozent ausschütten und noch eine Million in einen Rücklagenfonds legen konnte, während die Direktion der Gesellschaft einige Monate vor Abschluß erklärte, sie sei nicht in der Lage, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, ohne den Ruin der Firma herbeizuführen. Die hiesige Arbeiterchaft glaubt daher, daß die Firma nicht schlecht abgeschnitten haben könne und daher in der Lage ist, die geforderten Mindestlöhne zu bewilligen. Diesen Ausführungen schloß sich auch Herr Sekretär Lenzing an und wies darauf hin, daß die vorgeschlagenen Mindestlöhne schon längst von anderen Bezirken der Textilindustrie überholt sind. Vor allem betonte er, daß es nur dann möglich sei, die Lohnforderungen durchzubringen, wenn die Arbeiterchaft geschlossen hinter ihren Führern steht. Dringend

empfahl er den Eintritt in eine der beiden am Ort bestehenden Gewerkschaften. In diesem Sinne sprachen auch die Kollegen Josef Hermann und Max Schindler. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, sofort bei der Firma E. Frankel folgende Forderungen einzureichen:

Die Arbeitszeit soll in Zukunft pro Woche 50 Stunden betragen, mit der Maßgabe, daß der Sonnabendnachmittag frei bleibt. Die Akfordlöhne sind so zu bemessen, daß Akfordarbeiter einen Mindestlohn wie folgt erreichen: Männliche und weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren 40 Pf. pro Stunde, von 16 bis 18 Jahren 55 Pf., weibliche Arbeiter über 18 Jahre 70 Pf., männliche Arbeiter über 18 Jahre 80 Pf. Folgende Resolution gelangte ebenfalls einstimmig zur Annahme:

„Die heute im Saale von Scholz zu Neustadt tagende, von circa 350 Personen besuchte Versammlung der Textilarbeiter und -arbeiterinnen beauftragt angesichts der enormen Teuerung die Organisationsleitungen des Deutschen sowie des christlichen Textilarbeiterverbandes, Lohnforderungen gemäß der von den beiderseitigen Referenten angeführten Grundlage bei der Firma E. Frankel einzureichen. Zu den einzuleitenden Verhandlungen sollen neben dem Arbeiterausschuß die Organisationsvertreter zugezogen werden.“

Zum Schluß forderte Kollege Kluger alle Anwesenden auf, für den Eintritt in den Verband energisch tätig zu sein, damit den heute beschlossenen Forderungen auch der größte Nachdruck verliehen werde.

Literatur.

Wie baut man fürs halbe Geld? Volkstümliche Bauweise für Stadt und Land, mit ungeübten Arbeitern und eigenem Baumaterial von jedemann in 8 Wochen gebrauchsfertig auszuführen, herausgegeben von Dipl.-Ing. Curt Adler. Mit vielen Abbildungen. Preis 1,80 Mk. (Porto 10 Pf.) Heimkulturverlag, Wiesbaden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 20. Oktober, ist der

42. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 3. Krefeld. Bureau jetzt: Dreiförmigenstr. 66, II. Gau 8. Eisenberg. V und K: Frau Martha Bräutigam, Gerar Straße 34.

Ortsverwaltungen.

Naden. Im Monat November werden sämtliche Mitgliedsbücher zur Kontrolle und Entwertung der Beitragsmarken durch die Unterkassierer eingefordert. Die Mitglieder sind gehalten, bis dahin ihre Bücher in Ordnung zu bringen, Rückstände zu begleichen. Jeder halte sein Buch alsdann zum Abholen bereit.

Die Ortsverwaltung.

Reichenbach i. B. Bitte die Mitgliedsbücher Nr. 443592, Susanne Konrad, und 609066, Aug. Konrad, beim Vorzeigen oder Auffinden einzuziehen und an Unterzeichneten einzusenden. Dieselben sind verfallen.

Julius Hausold.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Naden. Josef Meckers, Tuchweber, 49 J., Herzschwäche. Augsburg. Katharina Schloßstein, Droghlein, 42 J., f. Bertelsdorf/Landeshut. Marie Flegel, Weberin, 61 J., Speiseröhrenverengung. Blumentau i. Schl. Marie Sei-

del, Spulerin, 19 J., Influenza. Grimmitzschau. Gina Philipp, Kremlerin, 43 J., f. Franz Boigt, Weber, 48 J., Lungenkrankheit. Eisenberg. Ernst Bräutigam, 41 J., Unfall. Gera (N.). Johann Böltch, Weber, 67 J., Magen-gechwür. Robert Georgius, Weber, 50 J., Herzleiden. Hermann Beier, Färbearbeiter, 51 J., Bleivergiftung. Greiz. Wally Schnabel, Spulerin, Pöhlitz, 22 J., Herzschwäche. Gerstfeld. Heinrich Busch, Schneider, 27 J., Grippe. Heinrich Schneider, Weber, 70 J., Grippe. Krefeld. Heinrich Stegmann, Weber, 76 J., Herzlähmung. Frau Mantel, Winderin, 46 J., Rückenmarkschwindsucht. Landeshut i. Schl. Selma Krauth, Eingießerin, 26 J., Verblähmung. Ida Fingert, Treiberin, 28 J., Grippe. Berta Hoffmann, Weberin, 42 J., Herzschlag. Lauban. Adolf Dittrich, Unfall. Neumünster i. S. Dorothea Soltmeyer, Lungenentzündung, Näberin, 25 J., Lungenleiden.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Grimmitzschau. Paul Höra, Walfar, 26 J., Walter Zahn, Appreturgehilfe, 23 J. Greiz. Raimund Illmann, Weber, Pöhlitz, 39 J. Gera (N.). Paul Diebler, Färber, 39 J. Ronneburg. Sergeant Gujtav Schlegel, Weber, 42 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Am Dienstag, den 29. Oktober, abends 8 Uhr, bei Nowotzick, Langestr. 30:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

- Bericht vom 3. Quartal 1918.
- Vortrag der Kollegin Marta Hoppe: „1914 u. 1918 im gewerkschaftlichen Leben.“

Es ladet ein

Der Vorstand.

Deutscher Textilarbeiterverband Filiale Krefeld.

Unsere Geschäftsstelle befindet sich ab 1. Oktober in der Dreikönigenstrasse 66, II

Geschäftsstunden sind: 9-1 Uhr vormittags und 4-1/2 Uhr nachmittags.

Mittwochs und Samstags nachmittags geschlossen. Auszahlungen erfolgen Samstags vormittags von 9-1 Uhr.

Der Filialvorstand.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 19. Oktober.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \otimes versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.